PUCHENSTUBEN

Gemeindenachrichten

Amtliche Mitteilung VI/2022 Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Planetendorf Puchenstuben

Die letzte Ausgabe des Jahres 2022 möchte ich dafür nutzen, **DANKE** zu sagen:

- Bei den Gemeinderäten aller Fraktionen, für die gute Zusammenarbeit, denn nur so schaffen wir in einer Abgangsgemeinde derartige Fortschritte.
- Bei den Gemeindedamen für die mustergültige Arbeit und Koordinierung zwischen Land und Gemeinde, sowie die reibungslose Terminvereinbarung zwischen meinem Amt als Bürgermeister und meinem Hauptberuf.
- Bei den Gemeindearbeitern, die nicht nur die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestens bewerkstelligen, sondern auch den Winterdienst wieder sehr gut meistern.
- Lobend zu erwähnen ist auch die Flexibilität betr. Schul– und Kindergartenbus. So können unsere Jüngsten täglich von und zur Schule/TBE gebracht werden.
- Bei den beiden TBE-Betreuerinnen, die mit den Kindern singen, kochen, die Natur genießen und unsere Kleinsten auf die Naturparkschule vorbereiten.
- Bei Evelyn Leitner, die mit ihrer zuvorkommenden und freundlichen Art in unserem Nah&Frisch alle herzlich willkommen heißt. Seit 1. Dezember verstärkt Kathrin Schedl noch das Team, ich wünsche ihnen hiermit alles Gute und viel Freude an der Arbeit.
- Nicht zu vergessen ein Danke an Anni Koller, die nicht nur die Gemeinde und die Schule, sondern auch den Bauhof reinigt und sauber hält.
- Zu guter Letzt ein **DANKE** an alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, denn jeder Einzelne von Ihnen, macht Puchenstuben zu dem, was es ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest, ruhige und besinnliche Weihnachtstage und für das neue Jahr viel Energie, Glück, Gesundheit und Erfolg.

Ihr Emsenhuber Helmut

Kinderspielplatz wurde erweitert

In Kooperation mit dem **Freizeitsportverein** konnte der Spielplatz für unsere Kleinsten um einige tolle Spielgeräte erweitert werden.

Tree Running

Am 26. März hatten die Gemeindebürger die Möglichkeit, für Puchenstuben einen Baumsetzling zu erlaufen. **Vielen Dank an alle,** die für uns teilgenommen haben. Je Teilnehmer bekamen wir von „Natur im Garten“ einen für unsere Region geeigneten Baumsetzling zugestellt.

Hundeabgabe

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden erhebt sich folgende Abgabe:

1. Hund € 25,00
2. Hund € 35,00
3. Hund € 45,00

Nutzhunde: € 6,54
Listenhunde: € 100,00

Jeder weitere Hund erhöht sich um € 10,00 des ihm vorangegangenen Hundes.

Abgabepflichtig ist jeder, der einen über drei Monate alten Hund erworben hat. Dies ist innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Die Hundeabgabe ist eine Jahresabgabe und ist bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Rinderbesamung Abrechnung DE-Minimis

Die Belegscheine des Jahres 2022 für die Beantragung der Besamungszuschüsse sind bis spätestens 31. Jänner 2023 mit der Gesamtsumme an Belegungen am Gemeinde-amt abzugeben.

Der Besamungszuschuss beträgt € 10,93 pro künstlicher Besamung.

Rauschbrand

Tiere, die geimpft werden sollen, **bitte bis Ende Februar** am Gemeindeamt melden.

Messezeiten

Dezember 2022		
18. Dezember	10:00 Uhr	4. Advent
24. Dezember	21:30 Uhr	Christmette
25. Dezember	10:00 Uhr	Christtag
26. Dezember	10:00 Uhr	Stefanitag
31. Dezember	15:00 Uhr	Altjahresmesse

Jänner 2023		
6. Jänner	10:00 Uhr	Dreikönigstag

Trinkwasser-Information

Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erfolgt gemäß §6 Trinkwasserverordnung BGBl II Nr. 304/2001 iddgF, Untersuchende Stelle AGES
Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien
Datum der Probenahme: 19.09.2022

Probenahmestellen

Ortsnetz Puchenstuben

Parameter	Einheit	Ergebnis	Parameter-wert Aktions-wert ²	Indikator-parameter-wert²
pH-Wert	°dH	7,6	-	-
Gesamthärte	°dH	8,0	-	-
Carbonathärte	°dH	7,6	-	-
Säurekapazität bis pH 4,3	mmgl/l	2,714	-	-
Hydrogencarbonat	mg/l	162,5	-	-
Calcium (Ca)	mg/l	48,6	-	-
Magnesium (Mg)	mg/l	5,4	-	-
NPOC (nicht aus-blasbarer organi-scher Kohlenstoff)	mg/l	0,51	-	-
Nitrat	mg/l	4,24	max. 50,0	-
Nitrit	mg/l	<0,010	max. 0,10	-
Ammonium	mg/l	<0,030	-	max. 0,50
Chlorid (Cl-)	mg/l	<1,00	-	max. 200
Sulfat	mg/l	1,79	-	max. 250
Eisen (Fe)	mg/l	<0,0300	-	max. 0,200
Mangan (Mn)	mg/l	<0,0100	-	max. 0,0500
Natrium (Na)	mg/l	<1,00	-	max. 200
Kalium (K)	mg/l	<1,00	-	-

Brandeben

Parameter	Einheit	Ergebnis	Parameter-wert Aktions-wert ²	Indikator-parameter-wert²
pH-Wert	°dH	7,8	-	-
Gesamthärte	°dH	6,8	-	-
Carbonathärte	°dH	6,9	-	-
Säurekapazität bis pH 4,3	mmgl/l	2,464	-	-
Hydrogen-carbonat	mg/l	147,3	-	-
Calcium (Ca)	mg/l	45,9	-	-
Magnesium (Mg)	mg/l	1,8	-	-
NPOC (nicht aus-blasbarer organi-scher Kohlenstoff)	mg/l	1,3	-	-
Nitrat	mg/l	4,92	max. 50,0	-
Nitrit	mg/l	<0,010	max. 0,10	-
Ammonium	mg/l	<0,030	-	max. 0,50
Chlorid (Cl-)	mg/l	<1,00	-	max. 200
Sulfat	mg/l	1,66	-	max. 250
Eisen (Fe)	mg/l	<0,0300	-	max. 0,200
Mangan (Mn)	mg/l	<0,0100	-	max. 0,0500
Natrium (Na)	mg/l	<1,00	-	max. 200
Kalium (K)	mg/l	<1,00	-	-

°Parameterwert (zulässige Höchstkonzentration) bzw. Indikatorparameter (Richtzahl gemäß 304, Verordnung des Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung-TWV) vom 21.08.2001 iddgF, sowie gemäß Ö Lebensmittelbuch, Codexkapitel B1 „Trinkwasser“

Aktionswert für N, N-Dimothylsulfonamid (DMS) gemäß Erlass BMG-75210/001-II/B/13/2017

Gutachten

Das abgegebene Wasser entspricht in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges der geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Wasserzählerstände bitte entweder telefonisch unter **02726/238**, per Mail an **gemeinde@puchenstuben.gv.at** oder über unsere Homepage **www.puchenstuben.at/ Bürgerservice/Formulare/Wasserzählerstand** - Bekanntgabe übermitteln. Danke!

Liebe Puchenstubner und Puchenstubnerinnen!

Danke an unsere Kunden und Gemeindebürger für die wir in den vergangenen 5 Jahren in unserem Nah & Frisch Geschäft da sein durften.
Wir haben uns sehr bemüht um allen Kundenanforderungen gerecht zu werden.
Danke an die Gemeinderäte und besonders an Bürgermeister Helmut Emsenhuber für den Entschluss das Geschäft weiter zu führen.
Frau Evelyn Leitner, als neue Marktleiterin und ihrer Mitarbeiterin Frau Katrin Schedl möchte ich auf diesem Weg alles Gute und viel Freude im „Nah und Frisch DorfTreff“ wünschen.
In diesem Sinne wünschen wir ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und guten Rutsch ins neue Jahr.

Horst Fahrnberger & Henriette Deuretzbacher

Nah & Frisch wird „DorfTreff Puchenstuben“

Unser Nah&Frisch hat neben einem neuen Betreiber, auch einen neuen Namen bekommen:

Als Team dürfen wir Ihnen Evelyn Leitner und Kathrin Schedl vorstellen.
Auch die Geschäftszeiten haben sich ein wenig geändert:

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN
Montag—Freitag: 05:30—10:30 Uhr
Samstag: 06:30—11:00 Uhr

Um die gewohnte Infrastruktur der Post und Bank99 nicht zu verlieren, werden wir ab Mitte Jänner den Postpartner mit der Bank99 übernehmen.
Die notwendigen Adaptierungsarbeiten sind bereits im Gange.

Wir freuen uns sehr, Sie als Kunden im „DorfTreff Puchenstuben“ begrüßen zu dürfen.

Persönliche Begleitung durch die Fastenwoche

Martina Reisinger-Grüner
ärztlich geprüfte sprirituelle Fastenbegleiterin

Eva Steininger
ärztlich geprüfte sprirituelle Fastenbegleiterin

WAS ERWARTET SIE?

Sie fasten nach Dr. Buchinger, mit schmackhaften Fastensuppen, köstlichen Säften, verschiedenen Tees und genießen die Natur auf unseren Wanderungen.

Hier kommen Sie zur Ruhe und entspannen sich. Genießen Sie eine Zeit, die nur für Sie da ist.

Puchenstuben bietet außer den wunderbaren Wanderwegen auch Erholung und die Seele baumeln lassen.
Wir werden Sie umfassend betreuen.
Freuen Sie sich auf interessante Fasten-Informationen, Bewegungsangebote und Freizeitaktivitäten.

HEILFASTEN
NACH DR. BUCHINGER

SO, 07. BIS SA, 13.MAI 2023

FERIENHAUS KRÄUTERHÄUSL IN PUCHENSTUBEN

Bild: weinfranz.at

CHRISTIAN-HALLER-STRASSE 25, 3214 PUCHENSTUBEN

ANMELDUNG UND INFORMATIONEN

Eva Steininger
Tel.: 0676/6052017
Mail: steininger.eva@gmx.at

oder

Martina Reisinger-Grüner
Tel.: 0664/80181315
Mail: reisinger.martina@gmail.com

Nach Anmeldung erhalten Sie per Mail einen Gesundheitsfragebogen, wichtige Informationen rund um das Fasten, wie Sie sich optimal auf diese Woche vorbereiten und was Sie in Ihrem Gepäck dabei haben sollten.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtig und sind mit eingelangter Zahlung verbindlich.

Fastenprogramm lt. Ausschreibung
Pauschalpreis/Person im Appartment € 730,-
Anmeldung bis 28. Februar 2023

Teilnehmen können alle, die gesund sind, keine Medikamente einnehmen müssen und sich auf neue Erfahrungen einlassen wollen. Dieser Fastenkurs findet in Eigenverantwortung der Teilnehmenden statt.

Was ist Fasten?

Selbstheilungskäfte aktivieren. Fasten ist bewusst freiwilliger Verzicht auf feste Nahrung und Genussmittel für eine begrenzte Zeit. Es ist eine Ernährung von Innen. Fasten reinigt und regeneriert. Fasten erfordert ein individuelles Maß an körperlicher
Bewegung und ausreichend Ruhe. Bei richtig durchgeführtem Fasten besteht kein Hunger, und die volle körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bleibt erhalten. Fasten ist einer der stärksten
Impulse für die körpereigenen Selbstheilungskräft.

„Wer (richtig) FASTET, hungert nicht, und wer hungert, FASTET nicht!"

FASTENANGEBOT

- Einstimmung auf die Fastenwoche
- Kursbegleitung durch Fastenbegleiterinnen
- tägliche Gruppengespräche
- Erfahrungsaustausch zum Fasten, zur Ernährung und gesunden Lebensweise
- gemeinsames Fastensuppenessen
- Bewegungs- und Entspannungseinheiten
- gemeinsames feierliches Fastenbrechen
- Unterlagen zur Aufbaukost
- spirituelle Angebote

Spirituelle Angebote

- Heilsame Lieder
- Meditation

Besonderheiten

- Kraftplätze in der Natur
- leichte Wanderwege im Mariazeller Voralpenland
- Massagen (vor Ort buchbar)
- Leberwickel
- kleine Kräuterkunde
- Schaukochen Aufbautage

Anrainerpflicht § 91 nach StVO

Die Gemeinde Puchenstuben weist auf die im **§ 91 der Straßenverkehrsordnung normierte Pflicht hin, dass „die Behörde den Grundeigentümer aufzufordern hat, Bäume, Hecken, Sträucher und der gleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benutzbarkeit der Straßen einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.“**

Somit ist diesen rechtlichen Vorgaben klar zu entnehmen, dass die Pflege und Wartung eine Angelegenheit des jeweiligen Grundeigentümers ist, der auch die entsprechenden Kosten für den Rückschnitt und die Pflege sowie Wartung der Bäume und Sträucher zu tragen hat. Dies gilt nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in der kalten Jahreszeit.

Die Gemeinde Puchenstuben ersucht deshalb die betroffenen Grundeigentümer umgehend und jeweils bei Bedarf **Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden**, damit der Straßenerhalter nicht gezwungen ist, gegen Verrechnung der anfallenden Kosten diesen Rückschnitt vorzunehmen.

Für Ihr Verständnis bedankt sich die Gemeindeverwaltung.

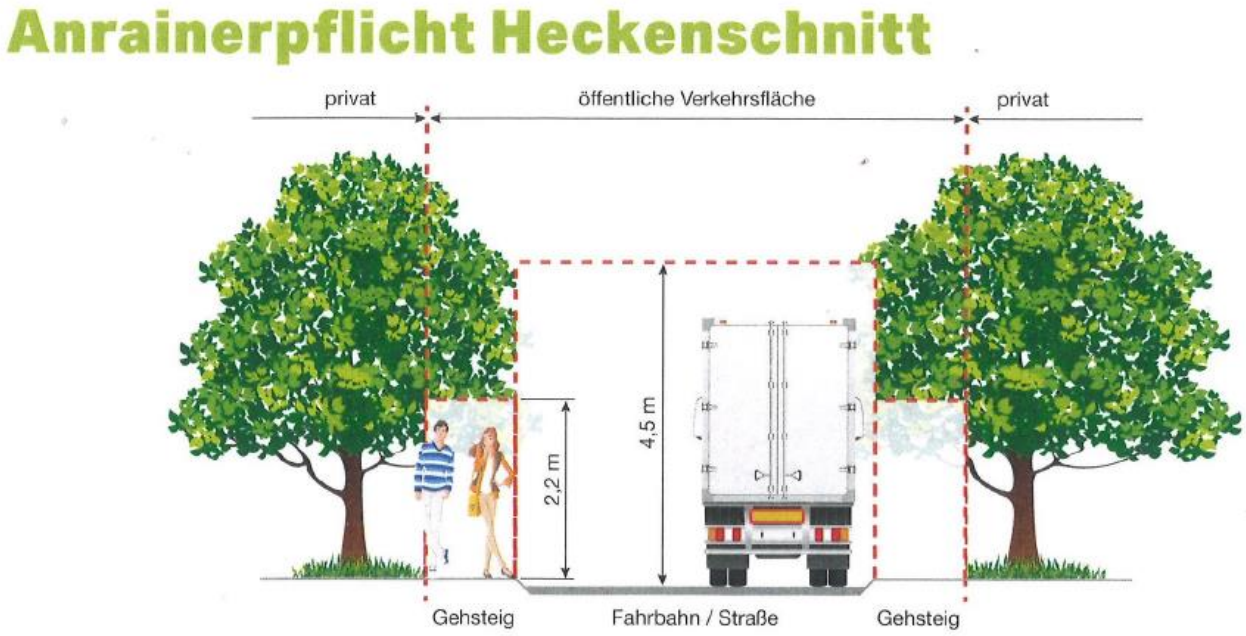

Winterdienst und Pflichten der Anrainer nach StVO

Gemäß **§93 StVO** muss jeder Eigentümer von Liegenschaften *(Anrainer)* im Ortsgebiet (*ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften)*, dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige *(Gehwege)* entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen säubern sowie bei Schnee und Glatteis bestreuen.** Die Gemeinde weist darauf hin, dass die fallweise Gehsteig *(Gehweg)* Räumung und Streuung durch die Gemeindemitarbeiter, die Liegenschaftseigentümer nicht von Ihren Anrainerpflichten nach §93 StVO befreit. Anrainer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige *(Gehwege)* von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt oder bestreut werden. Aus organisatorischen Gründen, kann die Gemeinde diesen Dienst am Anrainer ev. nur sporadisch übernehmen, da ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz erforderlich wird.

Schneestangen - Winterdienst

Die Hausbesitzer werden dringend ersucht, die Wegränder ihrer Zufahrtsstraßen ausreichend zu markieren. Die Schneestangen sind in einem Abstand von max. 25 Meter voneinander und neben Straßensteinen, Schächten oder sonstigen Hindernissen beidseitig aufzustellen.

Straßen, deren Verlauf nicht eindeutig erkennbar ist, werden nicht geräumt!

Freie Wohnung im Gemeindehaus

(Christian Haller Straße 1/Top 2)

Die Wohnung *(77 m²)* befindet sich im 1. Stock und unterteilt sich in Küche, Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, Vorraum, Dusche/WC und 1 Kellerabteil.

Die Monatsmiete *(Mietvertag befristet auf 3 Jahre)* beträgt rd. € 400,00 inkl. Betriebskosten. Betriebs- und Heizkosten werden je nach Aufwand berechnet, ausgenommen davon sind Strom und Hausratsversicherung.

Besichtigungstermine sind nach Vereinbarung am Gemeindeamt möglich.

Bewerbungen schriftlich an:

Gemeinde Puchenstuben
Christian Haller Straße 1
3214 Puchenstuben
gemeinde@puchenstuben.gv.at

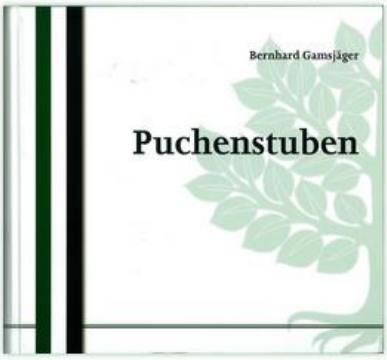

Puchenstubner Chronik - 2. Auflage

von Dr. Bernhard Gamsjäger

um € 60,00

Partielle Sonnenfinsternis

Unser Hobbyastronom, Herr Mag. Franz Klauser, hat am 25. Oktober 2022 die partielle Sonnenfinsternis in seiner privaten Sternwarte in einem Zeitraffervideo festgehalten. Mehr als 2 Stunden lang nahm er mit einem Teleskop *(mit 100 Millimeter Öffnung und 500 Millimeter Brennweite sowie einem Timer-Auslöser)* alle 30 Sekunden ein Einzelbild auf.

Die Eintrittsöffnung des Fernrohres war dabei mit einer Finsternisfolie abgedeckt. Der Zeitraffer umfasst den Zeitraum von 11.17 Uhr bis 13.29 Uhr MESZ und ist auf 17 Sekunden gerafft.

Während der partiellen Sonnenfinsternis besuchten ihn unsere Volksschulkinder mit ihren beiden Lehrerinnen bei der Sternwarte. „Die Finsternisbrillen waren sehr begehrt“, so der Hobbyastronom.

Sonne zu 41 Prozent verfinstert

Die Sonne über Österreich war zu 41 Prozent partiell verfinstert. Die spätsommerliche Wetterlage brachte sehr gute Bedingungen zur Beobachtung. Die exakten Zeiten und der genaue Grad der Verfinsterung variierten innerhalb Österreichs leicht, gegen 13.30 Uhr war das Himmelsschauspiel nach etwas mehr als zwei Stunden aber wieder vorbei.

Eine Sonnenfinsternis gibt es nur bei Neumond, wenn der Mond von der Erde aus gesehen nahe der Sonne steht. Durchschnittlich zwei Mal im Jahr verdeckt der Erdtrabant dabei zumindest teilweise die Sonnenscheibe. Dies ist allerdings nicht überall auf der Erde zu sehen. Die nächste Sonnenfinsternis, die von Österreich aus zu sehen ist, findet erst wieder am 29. März 2025 statt. Eine totale Sonnenfinsternis in Österreich steht erst wieder im Jahr 2081 an.

Das Video finden Sie unter: https://noe.orf.at/stories/3179545/

17. Stockturnier des FSV

Am Nationalfeiertag fand wieder unser allseits beliebtes Stockturnier statt. Mit 8 tollen Mannschaften vom jüngsten (8) bis zum ältesten Spieler (82), spitzen Gewinnen und einer köstlichen Verpflegung, war es wieder einmal eine TOP-Veranstaltung.

Vielen lieben Dank an unseren Ewald und sein Team!!

Platz 1: Emsi-Motorsport
Platz 2: Feuerwehr
Platz 3: WSV

Geburtstags- und Hochzeitsjubilare

Am 7. Oktober 2022 wurden die **Puchenstubner Geburtstags- und Hochzeitsjubilare** der letzten Jahre zur gemeinsamen Geburtstagsjause ins Restaurant Hallerstub`n eingeladen. **BGM Helmut Emsenhuber und GGR Dominik Kogler** gratulierten im Namen der Gemeinde. Glückwünsche sprach ebenfalls unser Herr **Pfarrer Mag. Lewicki** aus. Für die musikalische Umrahmung sorgten die beiden St. Antoner „Kevin und Manuel“.

Zu gratulierende Jubilare:

80 Jahre: Reichl Erika, Kühberger Anna, Koller Josef, Koller Waltraude, Karner Josefa, Jani Zäzilia, Buder Gerhard, Buder Rosa, Grasmann Margaretha

85 Jahre: Kühberger Leopold

Goldene Hochzeit: Rasch Alois und Maria, Frühauf Johann und Gertrude

Das Landhaus

Wir suchen ab sofort:

Reinigungskraft mit Rezeptionstätigkeit

Geringfügig, Teilzeit oder Vollzeit? – Sie entscheiden das Arbeitsausmaß!

Wir bieten:

- 5 – Tage Woche
- Familienfreundliche Arbeitszeit, überwiegend vormittags
- Flexible Arbeitszeiteinteilung in Absprache mit Kollegin

Was werden Sie tun?

- Sie empfangen und verabschieden unsere Gäste (Check-in, Check-out), reinigen die Zimmer, übernehmen das Frühstücksservice

Sie arbeiten gerne selbstständig und lieben den Umgang mit Menschen?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Das Mindestentgelt für die Stelle beträgt € 1629,00 brutto auf Basis Vollzeitbeschäftigung. Bereitschaft zur Überzahlung.

Bewerbung bitte per Post an
Pension „Das Landhaus“, Schulgasse 2, 3214 Puchenstuben,
oder per E-Mail an info@landhaus-puchenstuben.at
oder per Telefon 0676/7608391

Zögern Sie nicht, wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Nikolaus im Dorf

Einen alten Brauch hält der FSV Puchenstuben aufrecht. Am 3. Dezember 2022 fand die traditionell, allseits beliebte Veranstaltung **„Nikolaus im Dorf“** im Bauhof der Gemeinde statt. Die heimischen Vereine verköstigten die zahlreichen Besucher, bis um 17 Uhr dann endlich der Nikolaus mit seinen schaurigen Gesellen kam und an alle Kinder Nikolaussackerl austeilte.

Infocenter | www.niederoesterreichbahnen.at
+43 2742 360 990-1000 | info@niederoesterreichbahnen.at

niederösterreich **Bahnen**

Mariazellerbahn

www.mariazellerbahn.at

VOR

GEMEINDE ALPE

GEMEINDEALPE MITTERBACH
Mit' m Lift aufi, mit Schwung owa.

- Snowpark bei der Mittelstation
- Speedstrecke und Funslope
- steilste Piste Niederösterreichs
- Skischule, Skiverleih und Shop
- Gastronomie direkt an der Piste
- **Tipp:**
  Anreise mit der Mariazellerbahn – nur wenige Gehminuten vom Bahnhof zur Talstation

Mehr Infos unter:
www.gemeindealpe.at

Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

WINTER MIT DER MARIAZELLERBAHN

- Bequem, sicher, pünktlich und stressfrei unterwegs bei jedem Wetter
- Fahrtzeit nutzen und genießen – Lesen, Tratschen, Arbeiten, Relaxen, ...
- Klimaschonend – 96 % weniger CO2-Emissionen als PKW (Benzin/Diesel)
- Einige Ausflugsziele und Skigebiete direkt an der Strecke
- Kein Eiskratzen, kein kaltes Lenkrad, kein schlecht anspringender PKW, kein Ärger

TICKETINFO & VERBINDUNGEN

- Akzeptanz von Ermäßigungskarten wie ÖBB Vorteilscard, TOP-Jugendticket
- Einzelfahrten und Tageskarten sind online und direkt im Zug erhältlich
- Ab Laubenbachmühle: Verbindungen morgens im Halbstundentakt nach St. Pölten, tagsüber jede Stunde
- Direkte Anschlussverbindungen am St. Pölten Hbf. & bequem ins Stadtzentrum

KLIMAFREUNDLICH UNTERWEGS

KlimaTicket

Akzeptanz VOR KlimaTickets und KlimaTicket Österreich!

Jetzt Ticket buchen: webshop.niederoesterreichbahnen.at

>>> Unsere Gemeinde ist Klimaschutz-Pionier!

Puchenstuben erhält Auszeichnung!

Niederösterreich hat als erste Region Europas die Klimaziele des Landes auf die Gemeindeebene heruntergebrochen. Bis 2030 soll die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen massiv reduziert werden: So soll etwa der Bestand an Öl-Heizungen am gesamten Gemeindegebiet um 70 % reduziert werden. Besonders viele Öl- und Gasheizungen wurden 2021 in Puchenstuben auf erneuerbare Heizungen umgestellt.

Dafür wurde unsere Gemeinde von LH-Stv. Stephan Pernkopf als Pioniergemeinde ausgezeichnet. Wenn Sie noch mit Öl oder Gas heizen, lade ich Sie ein, nutzen Sie die attraktiven Förderungen von Bund und Land beim Umstieg und stellen Sie jetzt um, dem Geldbörsel und dem Klima zuliebe!

Mit besten Grüßen, Ihr
Bgm. Helmut Emsenhuber

Raus aus Gas & Öl – Rein in die Zukunft

Fossile Energieträger wie Erdöl u. Erdgas sind begrenzte Ressourcen, die bei der Verbrennung erhebliche CO_2-Emissionen verursachen. Neben den Treibhausgasen verursachen auch die Förderung von Öl u. Gas massive Umweltprobleme. Derzeit belegen Gas- und Ölheizungen in Niederösterreich Platz 1 und 5:

- Erdgas (28 %)
- Holz & biogene Brennstoffe (22 %)
- Fernwärme (18 %)
- Wärmepumpen & Solaranlagen (14 %)
- und Öl (12 %)

Ölheizungsverbot im Neubau
Seit 1.1.2019 gilt für alle Gebäude in NÖ, die nach dem 31.12.2018 bewilligt werden ein Aus für Heizungen, die mit Heizöl, Kohle und Koks betrieben werden.

Top-Förderung für Ihre Umstellung
Wollen auch Sie raus aus dem Öl und Gas? Dann lassen Sie sich die großzügigen Förderungen von Bund und Land nicht entgehen. Für die Umstellung auf erneuerbare Alternativen erwarten Sie, beim Tausch der

- Ölheizung: bis zu 10.500 €
- Gasheizung: bis zu 12.500 €

Details dazu und Tipps für die Umstellung finden Sie bei der Energieberatung NÖ unter **www.energie-noe.at/raus-aus-dem-oel**

100 % für Einkommensschwache
Für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem bekommen einkommens-schwache Haushalte ab sofort bis zu 100 % gefördert. Infos dazu finden Sie unter **www.energie-noe.at/sauber-heizen-fuer-alle**

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf u. eNu-GF Herbert Greisberger gratulieren GR Alois Rasch u. Bgm. Helmut Emsenhuber zur Auszeichnung als Pioniergemeinde im Klimaziel Öl & Gas!

Weitere Informationen unter
www.energie-noe.at

Niederösterreich hilft

blau-gelber Strompreisrabatt

Je mehr Personen im Haushalt, desto mehr Förderung

Mit dem blau-gelben Strompreisrabatt entlasten wir Niederösterreichs Haushalte mit rund 250 Millionen Euro – sie bekommen zwischen 169,58 Euro (1 Personenhaushalt) und 457,07 Euro (5 Personenhaushalt) – für jede weitere Person helfen wir mit 41,27 Euro.

Der schnellste Weg zum blau-gelben Strompreisrabatt:

- Antrag an den Energieversorger stellen, der den Rabatt per Gutschrift abwickelt
- Falls Ihr Energieversorger den Rabatt nicht abwickelt, Antrag bitte direkt beim Land NÖ stellen

blau-gelbes Schulstartgeld

Unterstützung für jedes Schulkind und jeden Lehrling

Niederösterreich hilft durch eine einmalige finanzielle Unterstützung anlässlich des Schulstarts mit 100 Euro für jedes Schulkind und jeden Lehrling. Direkt und unbürokratisch. Denn in herausfordernden Zeiten braucht es schnelle und echte Hilfe.

Der schnellste Weg zum blau-gelben Schulstartgeld:

- Die Antragstellung erfolgt durch Bezieherinnen bzw. Bezieher der Familienbeihilfe **hier per Online-Formular**.
- Eine Antragstellung ist pro Schulkind bzw. Lehrling, für das oder den Familienbeihilfe bezogen wird, im Antragszeitraum von 16.08.2022 bis 04.02.2023 nur einmal möglich.

blau-gelbe Wohnbeihilfe

Zuschüsse werden erhöht

Mit rund 14,6 Millionen Euro zusätzlich unterstützen wir Niederösterreichs Haushalte bei den Wohnkosten. Durch angepasste Einkommensgrenzen erhalten Personen mit geringeren Einkommen bei Pensions- oder Einkommenserhöhungen die Wohnbeihilfe weiterhin - durch die erhöhten Einkommensgrenzen werden auch die Zuschüsse erhöht.

Der schnellste Weg zur blau-gelben Wohnbeihilfe:

- Antrag ausfüllen und ab 1. Oktober ans Land NÖ senden
- **Alternativ:** Ab 1. Oktober Antragstellung auch online oder über die Hausverwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigung möglich

blau-gelbe Pendlerhilfe

Verdoppelung der Pendlerhilfe und Erhöhung der Einkommensgrenzen

Wenn die Kosten fürs Pendeln steigen, muss geholfen werden. Daher wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 20 Prozent erhöht und die Pendlerhilfe verdoppelt - für das gesamte Antragsjahr 2022.

Der schnellste Weg zur blau-gelben Pendlerhilfe:

- Antrag ausfüllen und ans Land NÖ senden
- **Alternativ:** Antragstellung auch **hier online** möglich

Bitte beachten: Bereits bewilligte Anträge werden automatisiert verdoppelt. Anträge mit neuen Einkommensgrenzen sind bis Oktober 2022 für 2021 möglich.

Niederösterreich hilft

blau-gelber Heizkostenzuschuss

150 Euro zusätzlich als NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss

Mit dem blau-gelben Heizkostenzuschuss in Höhe von 150 Euro helfen wir sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern heuer im Rahmen einer zusätzlichen NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss mit weiteren 150 Euro.

Der schnellste Weg zum blau-gelben Heizkostenzuschuss:

- Anträge sind am Gemeindeamt, bei der Landesregierung und online verfügbar
- Antrag ausfüllen und mit allen Unterlagen bei der Wohnsitzgemeinde ab 1. Oktober beantragen

Voraussetzungen für die Beantragung:

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung
- Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreiten

Bitte beachten: Sozialhilfebezieher erhalten den Gesamtbetrag von 300 Euro automatisch ohne Antrag

Wahlservice für die Landtagswahl 2023

Am 29. Jänner 2023 wird der Landtag neu gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen im Anfang Jänner eine „**Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2023**" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl versendet wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/ Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Doch was ist mit all dem zu tun?

Wenn Sie am **29. Jänner 2023** im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil die Wahlbehörde nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation", weil diese personalisiert ist. Sie haben zur Beantragung einer Wahlkarte drei Möglichkeiten: Persönlich im Gemeindeamt, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf der „Amtlichen Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at** Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. Jänner 2023, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr erfolgen.
Eine Persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich.

Die Zustellung der Wahlkarte erfolgt eingeschrieben und nachweislich (RSb) auf Ihre angegebene Zustelladresse.

Wählen mit Wahlkarten:

- Per Briefwahl, die Wahlkarte muss bis spätestens **29.01.2023** um **6:30** Uhr bei der Gemeinde einlangen
- Durch persönliche Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal,
  oder Sie können Ihre unterschriebene Briefwahlkarte in Ihrem Wahlsprengel bis zum Schließen des Wahllokales abgeben oder durch Boten überbringen lassen
- in jenen Wahllokalen in jeder NÖ Gemeinde am Wahltag, welche Wahlkarten entgegennehmen oder
- beim Besuch der besonderen („fliegenden") Wahlbehörde
  (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

Mostviertel

NATURPARK ÖTSCHER TORMÄUER

Zugestellt durch Österreichische Post

Fortbildung

Saatgutvermehrung für Einsteiger:innen

Mittwoch, 25. Jänner 2023

13 bis 17 Uhr

Treffpunkt:
Ötscher-Basis Wienerbruck,
Langseitenrotte 140, 3223 Wienerbruck

Kosten: € 10,- pro Person

Dieses Seminar wendet sich an Einsteiger:innen ins Thema biologische Saatgutvermehrung, Neugierige und Interessierte, die Einblicke in das Thema Samengewinnung bekommen möchten. Anhand ausgewählter Kulturen wird praktisch gezeigt und erklärt, welche Methoden angewandt werden müssen, um sortenreines Saatgut zu erhalten.

Es werden theoretische Grundlagen vermittelt und auch praktische Arbeiten wie beispielsweise die Saatgutreinigung durchgeführt.

Referentin:
Franziska Lerch
(Arche Noah)

QR Code scannen und online buchen:

Info & Anmeldung:
info@naturpark-oetscher.at
oder 02728 21 100

www.naturpark-oetscher.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum

LEADER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

ARCHE NOAH
Erhalternetzwerk

Obst- & Kulturpflanzenverein
Ötscherland

Liebe Puchenstubnerinnen, liebe Puchenstubner!

Das Jahr 2022 neigt sich nun langsam aber sicher dem Ende zu, und die stille Zeit im Jahr hat bereits begonnen. Es war ein Jahr, welches gerade zu Beginn nach über 2 Jahren noch immer im Zeichen der Pandemiebekämpfung stand. Ab dem Halbjahr kehrte aber schrittweise wieder Normalität in unser alltägliches Leben ein. Leider beschäftigen uns jedoch seit Beginn des Jahres weltpolitisch belastende Umstände – seit vielen Jahren des Friedens gibt es wieder kriegerische Handlungen auf europäischem Boden. Und auch die Teuerung der Verbraucherpreise belastet viele unserer Mitbürger zusehends.
Wie Sie aus den unterjährig versendeten Gemeindenachrichten mit Sicherheit entnommen haben, war auch unsere Arbeit im Gemeinderat durchaus von Erfolg geprägt. Wir konnten zahlreiche Projekte umsetzten und Grundsteine für zukünftige Ideen legen. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei der Fraktion SPÖ/LUP bedanken, welche mit uns stets konstruktiv und auf Augenhöhe gemeinsam für Puchenstuben gearbeitet hat. Wir hoffen auch weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit, und freuen uns auf die Aufgaben welche im Jahr 2023 auf uns warten.

In diesem Sinne wünschen wir allen Puchenstubnerinnen und Puchenstubnern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten im Kreise unserer Liebsten, später dann einen guten Rutsch ins Jahr 2023 und nach wie vor ganz viel Gesundheit!

Die Gemeinderatsfraktion der Volkspartei und Freie Wähler Puchenstuben!

volkspartei
puchenstuben

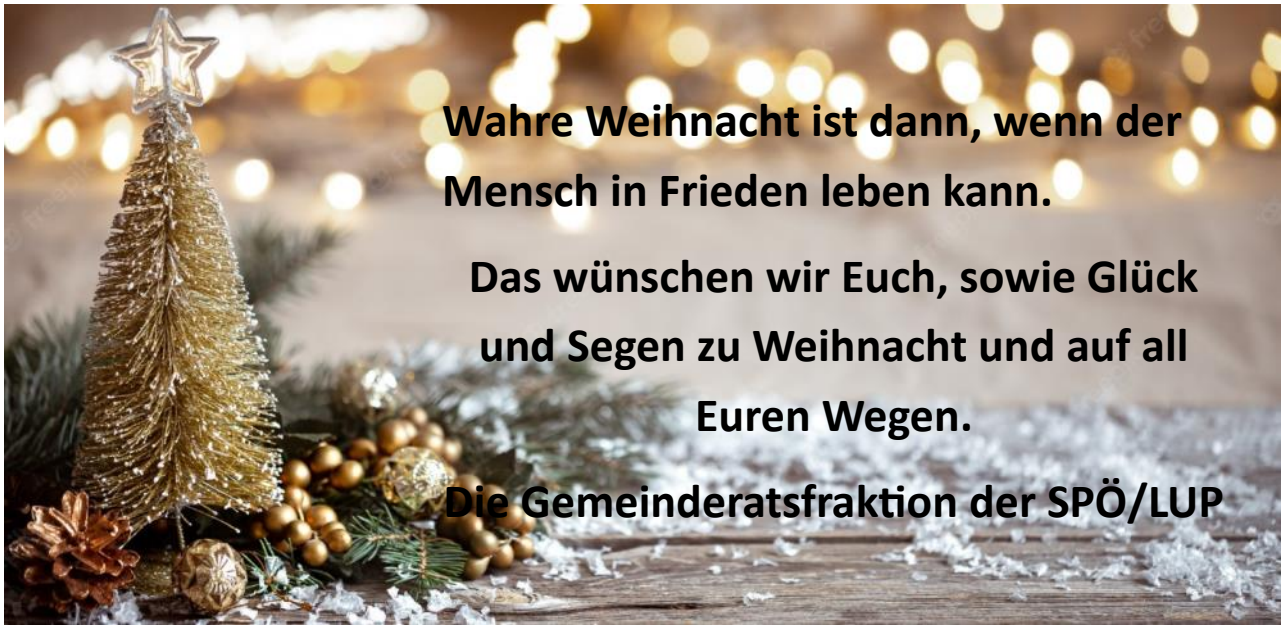

JUGEND:KARTE

Die Jugend:karte NÖ

Die kostenlose Jugend:karte NÖ gilt als **offizieller Altersnachweis** für alle niederösterreichischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren!

§ 22 Altersnachweis:
"Junge Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben im Zweifelsfall den mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten behördlichen Organen und den Erwachsenen, die sich andernfalls einer Übertretung nach diesem Gesetz schuldig machen könnten ihr Alter z.B. durch einen Lichtbildausweis *oder die NÖ Jugendkarte mit dem Erkennungszeichen 1424* nachzuweisen."

Weitere Vorteile der kostenlosen Jugend:karte NÖ

- Zahlreiche Ermäßigungen bei Partnern in ganz Österreich
- Infos über Jugendangebote in Niederösterreich
- Zahlreiche Gewinnspiele und Gutscheine
- Europaweite Vorteile in Kooperation mit der European Youth Card
- 4x im Jahr das Magazin "Jugend:thema" mit spannenden Artikeln und jugendrelevanten Themen

Antragsformular unter:

https://www.jugendinfo-noe.at/wp-content/uploads/2022/10/antragsformular-jugendkarte-aktuell-202209.pdf

So geht´s:

- Fülle den Antrag vollständig aus.
- Lege ein (aktuelles!) Passfoto von dir und eine Kopie eines Dokuments (Staatsbürgerschaftsnachweis, amtlicher Lichtbildausweis oder Geburtsurkunde) bei.
- Gib den vollständig ausgefüllten Antrag einfach in deiner Gemeinde ab. Fertig!

In 3 bis 4 Wochen hast du die Jugend:karte NÖ in deinem Briefkasten.

Kontakt:
Jugend:info NÖ
Kremsergasse 2
3100 St. Pölten

VORAUSSETZUNG:
Du musst zwischen 14 und 24 Jahren alt sein und in NÖ gemeldet sein (als Haupt- ODER Nebenwohnsitz).

VIEL SPASS MIT DEINER JUGEND:KARTE NÖ!

13. Dezember 2022

Presseaussendung

Österreichische Gesundheitskasse

Schlank mit der ÖGK

Österreichische Gesundheitskasse bietet langfristiges Abnehmprogramm

Wer überflüssige Kilos loswerden will, ist bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) richtig: 2023 startet wieder das Abnehmprogramm „Schlank in Niederösterreich – mit der ÖGK" an zwölf Standorten im ganzen Bundesland.

Zu Beginn werden fünf Gruppensitzungen im Zweiwochenrhythmus abgehalten. Im Anschluss daran folgt eine Weiterbetreuung mit sieben Terminen im Abstand von drei bis vier Wochen. Die Gesamtdauer des Programms erstreckt sich dadurch über einen Zeitraum von neun bis zehn Monaten. In den Bezirken Baden, Hollabrunn, Korneuburg, Mödling, Neunkirchen, Pöchlarn, St. Pölten, Tulln und Zwettl wird auch ein begleitendes Bewegungsprogramm angeboten.

Teilnahmebedingungen: Versichert bei der ÖGK, ab 18 Jahren, BMI >27 kg/m²

Kostenbeitrag Abnehmprogramm: 54 Euro

Kostenbeitrag begleitendes Bewegungsprogramm: 25 Euro (Teilnahme nur in Kombination mit dem Abnehmprogramm möglich)

Schlank in Niederösterreich – mit der ÖGK:
Telefonische Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.gesundheitskasse.at/schlank.

Ort	Starttermin	Anmeldung
Amstetten, Rathaussaal, Rathausplatz 1, 3361 Aschbach-Markt	14.02.2023	Tel. +43 5 0766-126214
St. Pölten, ÖGK Kontrollarztbereich Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten	02.02.2023	Tel. +43 5 0766-126213

Rückfragehinweis:
Österreichische Gesundheitskasse
presse@oegk.at
www.gesundheitskasse.at

Jahresabschluss 2022 der Tagesbetreuungseinrichtung und der Volksschule Puchenstuben

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf zwölf spannende und lehrreiche Monate zurück.

Die Corona-Lockerungen brachten wieder sehr viel „normalen“ Alltag in TBE und VS, was für Kinder, Lehrer und TBE-Betreuerinnen gleichermaßen erfreulich war.
Endlich konnten sich die Kinder wieder über Hopsi Hopper und die Trainerinnen vom Projekt „Kinder gesund bewegen“ freuen, die nun etwa ein Mal pro Monat eine spezielle Bewegungseinheit mit den Kindern veranstalten.
Auch die Besuche von Kroko bzw. seiner Schwester Krokoline und der Zahngesundheitserzieherin durften nun endlich wieder stattfinden.

Heuer wurde unsere Tagesbetreuungseinrichtung zu einem Naturpark-Kindergarten erklärt, wodurch wir uns an unsere Naturpark-Volksschule anschließen.
Da wir inmitten eines wunderschönen Naturparks liegen, dürfen der Bezug und die Beziehung zu unserer Natur nicht fehlen. Mit den Projekten und der Unterstützung des Naturparks Ötscher-Tormäuer bekommen wir noch mehr die Möglichkeit, den Kindern ihre direkte Umgebung nahezubringen und noch besser kennenzulernen.
Gemeinsam mit Sarah Ehrmann vom Naturpark Ötscher-Tormäuer haben alle Kinder der TBE und VS im Garten verschiedene Sträucher und einen Baum eingesetzt und auch unser Hochbeet wurde mit Kräutern, Blumen, Bohnen und Erdbeeren bestückt. Allen Kindern hat das Einsetzen und Beobachten der Pflanzen sehr viel Spaß gemacht.

Im September hat unsere VS-Lehrerin Magdalena Buchhofer Unterstützung von Daniela Dießner bekommen, die in einigen Fächern unsere 3. und 4. Klässler übernommen hat.

Die Adventzeit ist für unsere großen und kleinen Kinder wie jedes Jahr etwas ganz Besonderes. Doch heuer treibt in unserem Schulhaus ein Weihnachtswichtel sein Unwesen – ganz zur Freude aller Kinder.
Jeden Morgen finden sie Wichtelspuren, kleine Botschaften oder Hinweise, was Wichtel „Tonttu“ in der Nacht gemacht hat. Auch die TBE-Kinder sehen jeden Morgen ganz aufgeregt nach, was unser Wichtel so alles angestellt hat.

Am 6. Dezember hat der nette Puchenstubner Nikolaus auch dieses Jahr wieder kleine Überraschungen für alle Kinder gebracht – danke an die Gemeinde Puchenstuben und Evelyn von unserem DorfTreff.
Jetzt genießen alle Kinder noch die letzten Tage vor Weihnachten und freuen sich auf das Christkind.

Auch wir Betreuerinnen & Lehrerinnen der TBE und VS Puchenstuben
freuen uns darauf und wünschen allen **FROHE WEIHNACHTEN**
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!
Mit viel neuer Energie freuen wir uns auf ein tolles neues Jahr
mit vielen spannenden Erlebnissen.

Lisa Derkits – Annalena Rasch – Magdalena Buchhofer – Daniela Dießner

SCHIKURS DES WSV-PUCHENSTUBEN

ZVR: 614832737

WANN
27.-30. Dezember 2022

09: 30 - 11: 30 Uhr 4 Tage 75€
(Halbtageskurs Vormittag)

Mit Snowboard-Gruppe für Kinder ab 8 Jahren!

Mit Abschlussrennen am Abschlusstag!!

WO
Schilifte Turmkogel
Puchenstuben

Anmeldeformular unter
WWW.PUCHENSTUBEN.AT

SCHIVERLEIH
Schiverleih
Jagersberger
02726/2622 oder
0680/2121190
Vorbestellung
erwünscht!

AUSRÜSTUNG
Winterausrüstung
Schi und Stöcke
Schischuhe / Snow-board und Boots
!!!!! HELM !!!!!

ESSEN U.TRINKEN
Das Berghaus
Turmkogel bewirtet
Sie gerne
mit Leckereien aus
hauseigener Küche.

Weitere Infos
unter
02726/238
(Mo-Fr 8– 15 Uhr)
0676/7920830
(Mo– Fr 15– 19 Uhr)
0664/2826708
(Mo– Fr 17– 20 Uhr)

Anmeldeschluss: 22.12.2022

Neuer Pächter am Berghaus

Am 17. Dezember startet **Dominik Kogler** als neuer Pächter unseres Berghauses in die heurige Wintersaison am Turmkogel.

Wir wünschen ihm einen guten Start, viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Saisonstart Turmkogel 2022/2023

Öffnungszeiten:

* 17.12.2022 bis 18.12.2022 *(Florkogel in Betrieb von 09:00 bis 16:00 Uhr)*
* 23.12.2022 bis 08.01.2023 *(alle Lifte täglich in Betrieb von 09:00 bis 16:00 Uhr)*
* 09.01.2023 bis 03.02.2023 *(Florkogel von Montag bis Freitag von 12:00 bis 16:00 Uhr in Betrieb, Samstag und Sonntag alle Lifte von 09:00 bis 16:00 Uhr in Betrieb)*
* 04.02.2023 bis 12.02.2023 *(alle Lifte täglich in Betrieb von 09:00 bis 16:00 Uhr)*
* 13.02.2023 bis 12.03.2023 *(Wochentags kein Liftbetrieb, Samstag und Sonntag alle Lifte in Betrieb von 09:00 bis 16:00 Uhr)*

Gratis-Saisonkarten für unsere schibegeisterten Kinder

Wie jedes Jahr bekommen unsere Puchenstubner Kinder *(bis zur Vollendung der Pflichtschulzeit)* eine gratis Saisonkarte für den Turmkogel. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, den Kindern die Bewegung im Freien, den Bezug zu unseren unmittelbaren Regionalitäten und vor allem den Spaß an den einfachen Dingen zu ermöglichen.

Die Kinder erhalten die Saisonkarte bei der Liftkassa.

Gratis für alle AK / ÖGB Niederösterreich-Mitglieder!

AK NIEDERÖSTERREICH

Komm zum GRATIS-Pistenspaß

FAMILIEN-WINTER-SPORTTAG

Ersatztermin: SO, 12.02.2023

So, 22. Jänner 2023 | 9 Uhr

Puchenstuben | Turmkogellifte

ÖGB

- » Freies Schifahren
- » ca. 40 km Langlauferlebnisloipe
- » Kinderland
- » Snow Bikes
- » Verlosung
- » Gratis Schiverleih (Alpin/Langlauf) solange der Vorrat reicht!

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP
Partner der Familien-Wintersporttage

www.sportimbetrieb.at

Servicenummer: 05 7171-22810

Impressum: Veranstalter: AK Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, T 05 7171, Eigendruck

Langlauferlebnis Turmkogel

Preise 2022/2023:

Tagesticket: € 5,00
Saisonkarte: € 50,00

Kinder bis 15 Jahre frei!

- 7 Loipen
- ~ 40 Loipenkilometer
- Silbergrube: anfängerfreundlich *(klassisch gespurt)*
- Muckenhöhe: für Fortgeschrittene
- Wastl-Skatingloipe: anspruchsvolle Trainings-strecke für Skater

Täglicher Loipenbericht auf :
https://www.bergfex.at/niederoesterreich/langlaufen/puchenstuben/loipen/

Langlauf-Schnuppertage Niederösterreich

Wann finden die Langlauf-Schnuppertage statt?
Niederösterreichweiter Aktionstag ist am **Samstag, 14. Jänner 2023,** an dem Langlauf-schnuppern von 10 bis 13 Uhr möglich ist.

Am Turmkogel findet das Langlaufschnuppern zum Preis von € 59,- pro Person an folgenden Terminen statt:

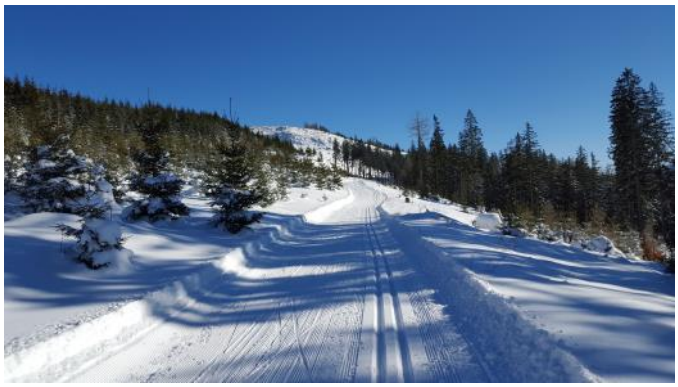

17. Dezember 2022, 10-13 Uhr
14. Jänner 2023, 10-13 Uhr
21. Jänner 2023, 10-13 Uhr
18. Februar 2023, 10-13 Uhr
25. Februar 2023, 10-13 Uhr

Im Preis inbegriffen:

- Leihausrüstung *(Ski, Schuhe, Stöcke)*
- Loipengebühr
- Drei Stunden Gruppenunterricht

Tipp: Langlaufschnuppern kann man auch als Gutschein verschenken! ☺

Informationen u. Anmeldung: **https://www.niederoesterreich.at/langlauf-schnuppertage**

100% aller Gemeinden im Bezirk Scheibbs pflegen ökologisch

Landesrat Martin Eichtinger: *„Gratulation an alle 18 Gemeinden im Bezirk Scheibbs zum Bekenntnis der ökologischen Grünraumpflege. Das bedeutet ganz konkrete Akzente für Klima-, Umwelt- und Artenschutz direkt vor der eigenen Haustüre! Der Bezirk Scheibbs ist damit der zweite Bezirk in Niederösterreich.“*

Seit diesem Sommer bekennen sich alle 18 Gemeinden des Verwaltungsbezirks Scheibbs zu den Kriterien der NÖ-Umweltbewegung „Natur im Garten“. Das bedeutet den Verzicht von chemisch-synthetischem Pflanzenschutz, Dünger und Torf. Damit ist gewährleistet, dass die Ökologie und damit der Umweltgedanke noch weiter in den Vordergrund rückt. Diese ist als Verpflichtung gegenüber Arten- und Umweltschutz zu verstehen.

„Wenn im ganzen Bezirk Scheibbs Grünräume naturnah und zum Schutz von Nützlingen gestaltet und gepflegt werden, werden wir der Verantwortung und Vorbildrolle unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gerecht“, zeigt sich Landesrat Eichtinger begeistert von dem Erfolg, dass sich ein ganzer Bezirk in Niederösterreich zu „Natur im Garten“ bekennt. Damit ist der Bezirk Scheibbs der zweite Bezirk in Niederösterreich, der ausschließlich „Natur im Garten“ Gemeinden vorweist.

Gemeinsam mit dem Institut für Strategieanalysen unter der Leitung von Professor Peter Filzmaier bestätigt eine repräsentative Umfrage in Niederösterreich den Weg von „Natur im Garten“: Immerhin beziffern 86 Prozent der Befragten den Verzicht auf Gift im öffentlichen Grünraum, also kein Torf und kein leicht löslicher Kunstdünger als sehr wichtig oder wichtig. 471 blau-gelbe Gemeinden arbeiten aktuell nach den Kriterien von „Natur im Garten“

„Unser Dank gilt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezirk Scheibbs, die ihre Grünflächen nach den Kriterien von ‚Natur im Garten' pflegen. Denn zwei Drittel aller Befragten der Umfrage sind mit den öffentlichen Grünanlagen in ihren Gemeinden sehr zufrieden oder zufrieden. Ein ökologisch gepflegtes Ortsbild und deren gewissenhafte Pflege hat für unsere Landsleute große Bedeutung", resümiert Eichtinger.

Heizkostenzuschuss 2022/23

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von **€ 150,00** zu gewähren. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich *(insbesondere Heizkosten)* für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von **€ 150,--** gewährt werden.

Der Heizkostenzuschuss kann beim zuständigen Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes vom **1. Oktober 2022 bis 31. März 2023** beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Antragsformular: **www.noe.gv.at/heizkostenzuschuss**

NÖ Heizkostenzuschuss

Allgemeine Richtlinien

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Voraussetzungen:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
   Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
   a. Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
   b. anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
   c. Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art.24 in Verbindung mit Art.2 der EU Richtlinie RL2004/38/EG handelt
2. Hauptwohnsitz in NÖ, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung
3. Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
2. Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
3. Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
4. Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen *(Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.)* und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Berechnung der Einkünfte

1. Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen.
2. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
3. Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswert-bescheid heranzuziehen.
4. Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
5. Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
6. Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Anrechenfreie Einkünfte

1. Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
3. Ausgedingeleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
5. Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildiener
6. NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
7. Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

Information zur Tierkennzeichnung und Registrierung von Nutztieren

- Die korrekte Tiermeldung dient Veterinärbehörden zur Überwachung des Tierverkehrs und zur Vorbeugung von Seuchen.
- Die Meldeverpflichtung ist für Landwirte Cross-Compliance relevant. Sie gilt aber auch für jeden anderen Tierhalter, zB ein Mastschwein für den Hausbedarf.
- Antworten auf häufige Fragen finden Sie auch unter www.ovis.at
- In jedem Fall einer Tierhaltung sind das Tierschutz-, Tierseuchen und das Tiertransport-gesetz einzuhalten.

Schweine, Schafe und Ziegen **Was und wie ist zu melden?**

- Jede Verbringung lebender Tiere zum oder vom Betrieb ist binnen 7 Tagen zu melden mit Datum, Tieranzahl, Gegenbetrieb (BNR oder Name/Adresse) und Transporteur.
- Nicht zu melden sind Geburten, Verendungen oder Hausschlachtungen, jedoch sind:
  - Verendungen aufzuzeichnen (zB Beleg SARIA, Sauenplaner - Ferkelverluste)
  - Hausschlachtungen beim MFA anzugeben
  - Geburten in der Ohrmarkenliste einzutragen
- Verbringungen über autorisierte Meldestellen (zB Ferkelring, Schweinebörse) werden von diesen direkt gemeldet - keine Meldung durch Tierhalter erforderlich.
- Die Meldung erfolgt kostenlos über das Internet an ovis.at oder mittels personalisierter Faxformulare. Zugangscode bzw. Faxformulare sind anzufordern unter ovis.at.

Korrekte Tierkennzeichnung

- Ferkel sind spätestens vor Verlassen des Geburtsbetriebes mit Ohrmarken und 4 Wochen vor Schlachtung mittels Tätowierstempel auf jeder Hälfte zu kennzeichnen.
- Schafe und Ziegen müssen spätestens 6 Monate ab Geburt aber jedenfalls vor Verlassen des Geburtsbetriebes mit Ohrmarken gekennzeichnet werden.
- Ohrmarkenbestellung beim NÖ Schafzuchtverband unter 05 0259 46900 möglich.
- Bei Zukauf von Schaf/Ziegen darauf achten, dass diese Ohrmarken tragen.

Keine Formvorschriften beim Bestandesverzeichnis

- Jeder Tierverkehr muss von einem vollständig ausgefüllten Viehverkehrsschein begleitet werden. Diese sind in den BBKn erhältlich.
- Viehverkehrsschein, Angabe des Stichtagsbestandes in der Tierliste und Meldungen an ovis.at bilden das Bestandesverzeichnis.
- Bei am Betrieb geborenen Schafen/Ziegen sind auf der Ohrmarkenliste noch nähere Angaben - zumindest aber OM-Nummer, Geburtsdatum und Geschlecht erforderlich.

Pferde, Kamele (Alpakas, Lamas), Farmwild, Kaninchen, Geflügel

- Die Haltung dieser Tierarten ist binnen 7 Tagen ab Aufnahme der Haltung bei der Veterinärabteilung der jeweiligen BH zu melden.
- Kaninchen müssen nur dann gemeldet werden, wenn sie für die Fleischgewinnung gehalten werden und das Fleisch in Verkehr gebracht wird.
- Verwendung des Formulars „Meldung einer Tierhaltung“ empfohlen, abrufbar unter: www.noe.gv.at/noe/Veterinaer/Meldung_Tierhaltung
- Equiden müssen entsprechend gekennzeichnet und identifizierbar sein:
  - Pferdepass **und** Chip oder alternative Kennzeichnung (Brand, DANN)
  - Pferdehalter ist für Kennzeichnung verantwortlich.

Weihnachtslabyrinth

Finde den Weg ins Zentrum der Baumkugeln.

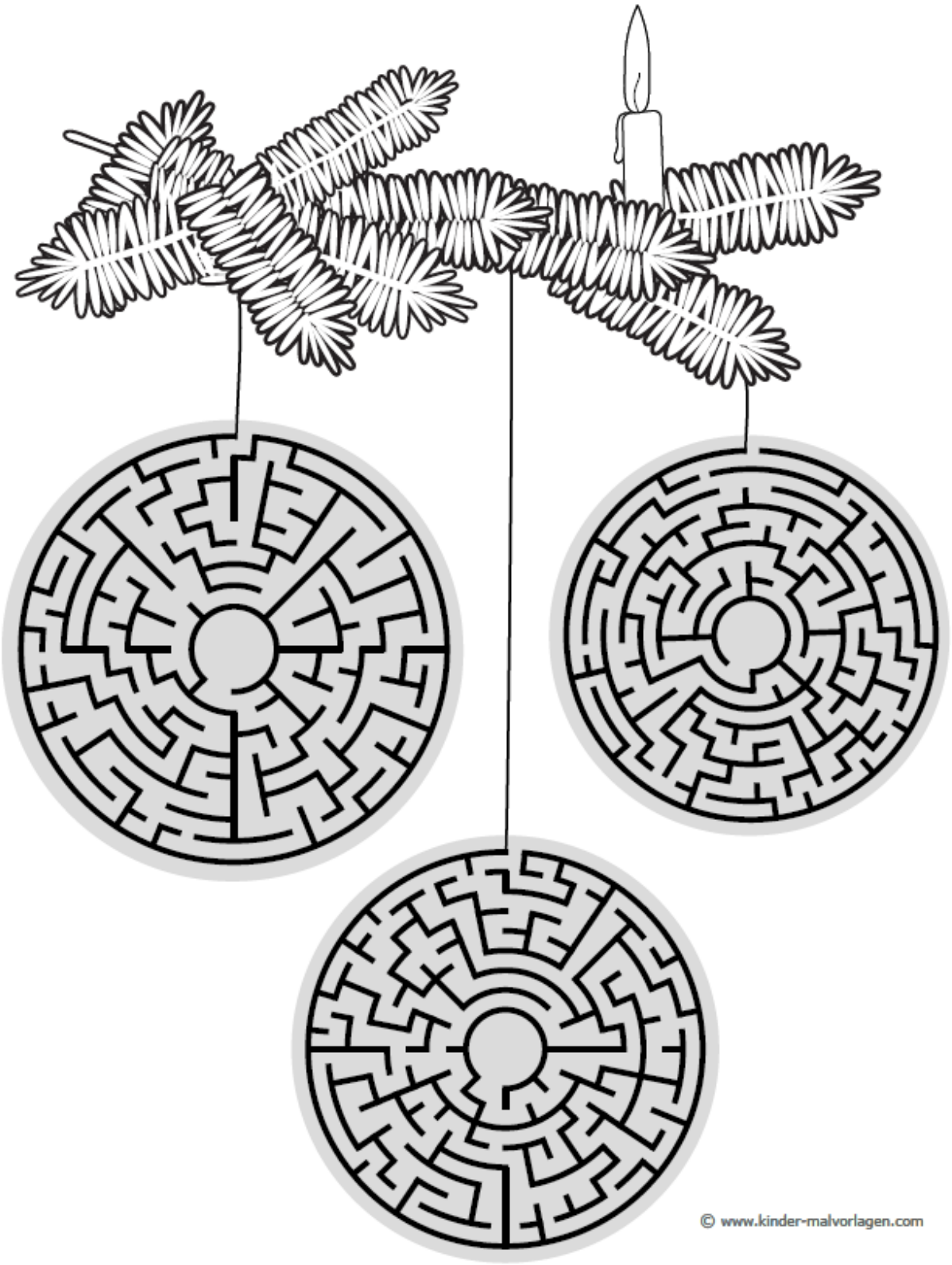

© www.kinder-malvorlagen.com

Gratulation zum Master of Education

Nadine Koller hat den Master of Education für Katholische Religionspädagogik an der Phil.-Theol. Hochschule der Diözese St. Pölten bestanden.

Wir gratulieren dir ganz herzlich zu diesem Erfolg!

Mitarbeiter des Jahres 2022

Lukas Koller wurde heuer von seinem Arbeitgeber XXX-Lutz zum Mitarbeiter des Jahres ausgezeichnet.

Die Gemeinde gratuliert dir ganz herzlich zu dieser Leistung!

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

60 Jahre	65 Jahre	75 Jahre
Hager Leopold	Vaci Etelka	Mayr Karl
	Gessl Michael	Karner Hermine

Wir trauern um

Buder Manfred (84)